

Jugendfreizeiten / Übernachtungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen

Freizeiten und gemeinsame Übernachtungen werden stets von einem gemischt geschlechtlichen Team begleitet. Mädchen und Jungen schlafen in getrennten Schlafbereichen. Kinder und Jugendliche (bzw. hilfe- oder schutzbedürftige Erwachsene) schlafen nicht in den Zimmern von Teamern oder Freizeitleitern.

Begründete Ausnahmen (z.B. im Krankheitsfall) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten möglich.

Wichtig ist die Balance von Nähe und Distanz.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Beziehungsarbeit. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei geht es nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern individuelle Grenzen ernst zu nehmen. Grenzverletzungen werden thematisiert. Erfahrene Erwachsene tragen hierbei eine besondere Verantwortung gegenüber jugendlichen Teamern, für die aufgrund ihres geringeren Altersabstandes die Herstellung einer angemessenen Balance von Nähe und Distanz erschwert ist. Es gibt eine Kommunikationskultur, in der schwierige Situationen miteinander reflektiert werden.

Im Kinder- und Jugendbereich und somit insbesondere auf Freizeiten und bei anderen Übernachtungssituationen gelten bestimmte Grundsätze, die mit den Teilnehmern besprochen und dann offen und für jede/n Besucher/in sichtbar ausgehängt werden sollen. Das Poster kann auch gemeinsam gestaltet werden, z.B. im Rahmen eines Vorbereitungstreffens.

1. Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!
2. Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohl fühlst.
3. Deine Idee zählt! Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen!
4. Fair geht vor! Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Keine Kinder, keine Jugendlichen und keine Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, ausgrenzen oder abwertend behandeln.
5. Dein Körper gehört dir! Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, dich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.
6. Nein heißt NEIN! Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN SAGEN MIT Blicken; Worten oder durch deine Körperhaltung.
7. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat! Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen und Grenzen überschreiten, hast du immer das Recht auf Hilfe!